



Inhalt

• **Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.**

- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2020; Bestimmung von Hofrätin Mag.rer.soc.oec. Ursula Höfermayer zur Stellvertreterin des Leiters der Stabsstelle Strategie und Datenanalyse m.W. vom 1. Jänner 2020
- Geschäftsverteilung der Rechtsabteilung Patent und Muster; Zuweisung der rechtskundigen Mitglieder an die Abteilungen der Gruppe Technik; Änderung ab 1. Jänner 2020
- Geschäftsverteilung der Rechtsabteilung Patent und Muster; Zuständigkeit der Ermächtigten Bediensteten in Patent-, Gebrauchsmuster- und Schutzzertifikatsangelegenheiten ab 1. Jänner 2020
- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2020; Abänderung m.W. 1. Jänner 2020 (Änderungen in der TA 3, TA 1B und SD)
- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2020; Abänderung m.W. 1. März 2020
- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2020; Abänderung (FOINSP Elisabeth Dan - Verlängerung der Dienstzuteilung zur KNA, nunmehr 100%) m.W. 1. Jänner 2020
- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2020; Abänderung (FOINSP Michaela Ochs – Verlängerung der Zuteilung zur RPM) m.W. 1. Jänner 2020

• **Entscheidung**

- **Markenrecht:**

- Zur Frage der Warenähnlichkeit zwischen Fahrrädern als auch Automobilen bzw. der mittelbaren Verwechslungsgefahr:

Eine Verwechslungsgefahr ist gegeben, wenn die angesprochenen Verkehrskreise annehmen würden, dass die angebotenen Automobile von einem Fahrradersteller stammen. Sie ist weiters gegeben, wenn der unrichtige Eindruck entsteht, dass die unter diesem Zeichen angebotenen Fahrräder von einem Automobilhersteller stammen.

Die Ähnlichkeit der Waren hängt auch davon ab, ob solche Produkte üblicherweise im selben Unternehmen hergestellt werden. Häufig bieten große Fahrzeughersteller unter ihrer Marke auch Fahrräder – wenn auch allenfalls als bloße Merchandising-Artikel – an.

Fahrräder und Automobile sind demnach nicht so verschieden, als dass das Publikum jedenfalls oder zumindest überwiegend ausschließen würde, dass sie – mit dem identen Zeichen markiert – aus demselben Unternehmen stammen. Verwechslungsgefahr liegt vor.

• **Berichte und Mitteilungen**

- Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel

Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.

Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2020; Bestimmung von Hofrätin Mag.rer.soc.oec. Ursula Höfermayer zur Stellvertreterin des Leiters der Stabsstelle Strategie und Datenanalyse m.W. vom 1. Jänner 2020

Gemäß § 61 Abs. 3 PatG 1970 wird mit Wirkung vom 1. Jänner 2020 folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

Hofrätin Mag.rer.soc.oec. Ursula Höfermayer wird – unbeschadet Ihrer Funktion als Leiterin der IP-Academy – zur Stellvertreterin des Leiters der Stabsstelle Strategie und Datenanalyse bestellt.

Geschäftsverteilung der Rechtsabteilung Patent und Muster; Zuweisung der rechtskundigen Mitglieder an die Abteilungen der Gruppe Technik; Änderung ab 1. Jänner 2020

Gemäß § 61 Abs. 5 Patentgesetz 1970 in Verbindung mit § 33 Abs. 2 Gebrauchsmustergesetz wird mit Wirkung vom 1. Jänner 2020 der Technischen Abteilung 1 B hinsichtlich aller Patent- und Gebrauchsmusterangelegenheiten folgendes rechtskundiges Mitglied der Rechtsabteilung Patent und Muster zugewiesen:

Oberrat Mag. iur. Alexander Svetly.

Geschäftsverteilung der Rechtsabteilung Patent und Muster; Zuständigkeit der Ermächtigten Bediensteten in Patent-, Gebrauchsmuster- und Schutzzertifikatsangelegenheiten ab 1. Jänner 2020

Gemäß § 61 Abs. 5 des Patentgesetzes 1970 in Verbindung mit § 33 Abs. 2 des Gebrauchsmustergesetzes und § 7 des Schutzzertifikatsgesetzes 1996 wird mit Wirkung vom 1. Jänner 2020 zur Beschlussfassung sowie zu allen anderen Verfügungen in Patent-, Gebrauchsmuster- und Schutzzertifikatsangelegenheiten, die in den Wirkungsbereich der Rechtsabteilung Patent und Muster fallen, die nachstehende ermächtigte Bedienstete beauftragt:

Für die Beanstandung und Stattgebung von Anträgen auf Kenntnisnahme oder Eintragung von Namens- oder Firmenwortlautänderungen sowie von Anträgen auf Übertragung hinsichtlich jener Schutzrechte, die den Technischen Abteilungen 1A, 1B, 2B und 4B zugeordnet sind:

Revidentin Bettina Vollmann.

Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2020; Abänderung m.W. 1. Jänner 2020 (Änderungen in der TA 3, TA 1B und SD)

Gemäß § 60 Abs. 2 PatG 1970 wird mit Wirkung 1. Jänner 2020 folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

OR Dipl.-Ing. Erwin Auer wird - unter Aufhebung seiner Zuteilung zur TA 3 zu 10 % seiner Normalarbeitszeit - der Stabsstelle Strategie und Datenanalyse zu 100% zugeteilt.

R Mag.rer.nat. Judith Stoll wird - unter Aufhebung ihrer Zuteilung zur TA 3 – der TA 1B zugeteilt.

HR Dipl.-Ing. Dr.techn. Christian Seyringer wird – unter Aufhebung seiner Zuteilung zur TA 3 (75 %) und unter Beibehaltung seiner Zuteilung zur SQC (25%) – der TA 1B (75%) zugeteilt.

HR Dipl.-Ing. Dr.techn. Johannes Mesa Pascasio wird – unter Aufhebung seiner Zuteilung zur TA 3 – der TA 1B zugeteilt.

Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2020; Abänderung m.W. 1. März 2020

Gemäß § 60 Abs. 2 PatG 1970 wird mit Wirkung 1. März 2020 folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

Kmsr Dipl.-Ing. Nicolas Robisch wird - unter Aufhebung ihrer Zuteilung zur TA 3 – der TA 1B zugeteilt.

Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2020; Abänderung (FOINSP Elisabeth Dan - Verlängerung der Dienstzuteilung zur KNA, nunmehr 100%) m.W. 1. Jänner 2020

Gemäß § 60 Abs. 2 PatG 1970 wird mit Wirkung 1. Jänner 2020 folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

FOINSP Elisabeth Dan wird - unter Aufhebung ihrer Zuteilung zur Datenerfassung und Aktenkoordination zu bisher 40% ihrer Normalarbeitszeit - der Kanzlei der Nichtigkeitsabteilung zu nunmehr 100% ihrer Normalarbeitszeit für weitere 3 Monate dienstzugeteilt.

Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2020; Abänderung (FOINSP Michaela Ochs – Verlängerung der Zuteilung zur RPM) m.W. 1. Jänner 2020

Gemäß § 60 Abs. 2 PatG 1970 wird mit Wirkung 1. Jänner 2020 folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

FOINSP Michaela Ochs wird – unter Aufhebung ihrer Zuteilung zur DATAKO – der RPM zur Unterstützung bei der Bearbeitung von Angelegenheiten betreffend Europäische Patente im Rahmen des Fachdienstes für weitere 3 Monate zu 100% dienstzugeteilt.

Entscheidung

Markenrecht

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 21. Mai 2019, 133R42/19b

Zur Frage der Warenähnlichkeit zwischen Fahrrädern als auch Automobilen bzw. der mittelbaren Verwechslungsgefahr:

Eine Verwechslungsgefahr ist gegeben, wenn die angesprochenen Verkehrskreise annehmen würden, dass die angebotenen Automobile von einem Fahrradhersteller stammen. Sie ist weiters gegeben, wenn der unrichtige Eindruck entsteht, dass die unter diesem Zeichen angebotenen Fahrräder von einem Automobilhersteller stammen.

Die Ähnlichkeit der Waren hängt auch davon ab, ob solche Produkte üblicherweise im selben Unternehmen hergestellt werden. Häufig bieten große Fahrzeughersteller unter ihrer Marke auch Fahrräder – wenn auch allenfalls als bloße Merchandising-Artikel – an.

Fahrräder und Automobile sind demnach nicht so verschieden, als dass das Publikum jedenfalls oder zumindest überwiegend ausschließen würde, dass sie – mit dem identen Zeichen markiert – aus demselben Unternehmen stammen. Verwechslungsgefahr liegt vor.

Berichte und Mitteilungen

Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel

Im Amtsblatt der Europäischen Union erfolgte die Veröffentlichung folgender Bezeichnungen:

„Győr-Moson-Sopron megyei Csemege sajt“, GGA (HU, Käse), 04.12.2019, C 408/8/2019

„Fasolia Kattavias Rodou/Lopia Kattavias Rodou“, GGA (GR, Bohnen), 20.12.2019, C 428/48/2019

„Podpiwek kujawski“, GGA (PL, Getränk), 23.12.2019, C 431/37/2019.

Mit diesen Veröffentlichungen begann der Lauf der Einspruchsfrist des Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012.

Ebenfalls veröffentlicht wurden

im Amtsblatt vom 23.12.2019, C 431/13/2019 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Rheinisches Apfelkraut“ (GGA, DE, Sirup, ABI. C 129/23/2011, L 343/18/2011, Beschreibung des Erzeugnisses, Herstellungsverfahren und Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet)

im Amtsblatt vom 23.12.2019, C 431/20/2019 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Tomate La Cañada“ (GGA, ES, Obst, Gemüse, ABI. C 286/18/2011, L 150/66/2012, Beschreibung des Erzeugnisses, Erzeugungsverfahren, Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet und Sonstiges)

im Amtsblatt vom 23.12.2019, C 431/41/2019 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Kaki Ribera del Xúquer“ (GU, ES, Obst, ABI. C 113/7/2001, L 39/12/2002, L 302/22/2013, Beschreibung des Erzeugnisses, Geografisches Gebiet, Gewinnungsverfahren und Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet)

im Amtsblatt vom 23.12.2019, C 431/47/2019 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Tomme des Pyrénées“ (GU, FR, Käse, ABI. L 148/5-6/96, L 8/17/99, Beschreibung des Erzeugnisses, Geografisches Gebiet, Ursprungs-

nachweis, Herstellungsverfahren, Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet, Kennzeichnung und Sonstiges)

im Amtsblatt vom 27.12.2019, C 434/1/2019 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Patata de Galicia“/„Pataca de Galicia“ (GGA, ES, Gemüse, ABl. C 240/28/2005, L 46/14/2007, L 341/29/2011, Beschreibung des Erzeugnisses, Geografisches Gebiet, Ursprungsnachweis, Erzeugungsverfahren, Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet und Etikettierung)

Auch mit diesen Veröffentlichungen wurde gemäß Art. 53 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 der Lauf der Einspruchsfrist des Art. 51 leg. cit. in Gang gesetzt.

Zur Ermöglichung einer ordnungsgemäßen innerstaatlichen Bearbeitung und fristgerechten Weiterleitung an die Kommissionsdienststellen sind Einsprüche gemäß Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 innerhalb von **zwei Monaten** ab der diesbezüglichen Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union (siehe obige Daten) beim Österreichischen Patentamt, 1200 Wien, Dresdner Straße 87, zu erheben und spätestens innerhalb einer daran anschließenden weiteren Frist von zwei Monaten zu begründen. Der Einspruch, seine Begründung sowie allfällige Beilagen (samt einem Beilagenverzeichnis) müssen zusammen mit einer max. 5-seitigen Zusammenfassung in dreifacher Ausfertigung beim Österreichischen Patentamt eingereicht werden. Zusätzlich ist eine elektronische Version des Einspruchs (samt Beilagen) beizubringen (an: Herkunftsangaben@patentamt.at).